

Zu Ltg.-534/A-2/15-2001 (Abänderungsantrag)

ANTRAG

der Abgeordneten Ing.Hofbauer, Mayerhofer, Hofmacher und Toms

zum Antrag der Abgeordneten Muzik u.a. betreffend Schaffung einer NÖ Regionalbahngesellschaft, LT-534/A-2/15

Der Antrag der Abgeordneten Muzik u.a. wird geändert und hat wie folgt zu lauten:

ANTRAG

der Abgeordneten Ing. Hofbauer, Mayerhofer, Hintner, DI Toms, Dr.Prober und Hiller

betreffend **bestmögliche Sicherung des Bestandes der NÖ Regionalbahnen**

Das Land Niederösterreich und die ÖBB schlossen im Jahr 1996 einen Regionalbahnverkehrsdiensvertrag ab. Die ÖBB verpflichteten sich darin, das Fahrplanangebot des Jahres 1996/97 auf den niederösterreichischen Regionalbahnstrecken über die Vertragsdauer aufrecht zu halten. Das Land verpflichtete sich, eine wertgesicherte maximale Kostenunterdeckung von S 120 Mill. den ÖBB zu ersetzen. Der Verkehrsdiensvertrag sieht eine vorzeitige Kündigung im Falle unzumutbarer wirtschaftlicher Auswirkungen für einen Vertragspartner vor.

Nunmehr beabsichtigen die ÖBB unter Berufung auf den Regionalbahnverkehrsdiensvertrag Maßnahmen zur Senkung der Kostenunterdeckung vorzunehmen, die sich in der geplanten Einstellung des Personen- und/oder Güterverkehrs auf einigen Nebenbahnstrecken niederschlagen. Die Initiative zur Einstellung von 13 Regionalbahnen in Niederösterreich – davon acht Strecken mit Personenverkehr – für die entsprechend dem Regionalbahnvertrag erhebliche Finanzmittel des Landes jährlich bereit gestellt werden geht daher von den ÖBB aus. Zu diesen Strecken gehören auch solche mit hohem touristischem Potential (Mariazeller-

u. Ybbstalbahn sowie die Waldviertler Schmalspurbahn). Das Engagement der ÖBB für diese Strecken ist trotz gültigem Verkehrsdienstvertrag ständig und nachhaltig gesunken. Die ÖBB sind unter den derzeitigen Voraussetzungen an den zur Einstellung vorgesehenen Nebenbahnen nicht mehr interessiert.

Die Weiterführung der Mehrzahl der Nebenbahnen, liegt aus regionalpolitischer aber auch aus touristischer Sicht im Interesse der Bevölkerung des Landes. Bei einigen Nebenbahnen, die einen äußerst geringen Kostendeckungsgrad aufweisen, scheint es dagegen erforderlich zu sein, das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln durch andere Maßnahmen für die Bevölkerung sicher zu stellen, da insbesondere Pendler bzw. ältere Personen auf diese Verkehrsmittel angewiesen sind.

Es sollte daher entsprechend den Bestimmungen des Verkehrsdienstvertrages seitens des Landes NÖ auf Einhaltung des Vertrages gedrängt werden. Gegebenenfalls wären mit den ÖBB Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu führen und im Falle einer Reduzierung der Verkehrsdienstleistungen durch die ÖBB auf den Regionalstrecken Niederösterreichs von Seiten des Landes - bei Beibehaltung von möglichst vielen Regionalbahnstrecken - auf eine Reduzierung der Zahlungen des Landes zu drängen.

Es gibt mehrere Eisenbahnunternehmen die an einer regionalisierten Betriebsführung ernsthaftes Interesse bekundet haben. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung sollte der Bestbieter zur Weiterführung von Nebenbahnen gesucht und die ÖBB bis zum Zeitpunkt der Übergabe des Betriebes an den neuen Betreiber zur Weiterführung des Verkehrs verpflichtet werden.

Die Gefertigten stellen daher den

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Bei der Bundesregierung darauf zu drängen,
 - dass jene Bahnlinien, auf denen die ÖBB eine Betriebseinstellung beantragt haben, zumindest so lange in Betrieb bleiben, bis eine in zeitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht realistische Interessentensuche für eine Weiterführung des Betriebes durch Dritte abgeschlossen ist und
 - dass, die bisherigen Betreiber ÖBB den Weiterbetrieb durch Dritte nicht durch den Abbau von Anlagen oder Fahrzeugen unnötig teuer und damit praktisch unmöglich machen.

2. Die notwendigen Schritte zur bestmöglichen Sicherung des Bestandes der NÖ Regionalbahnen unter Beachtung der rechtlichen und faktischen Gegebenheiten sowie der berechtigten Interessen der Regionen zu setzen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Ausschreibung soll die Möglichkeit mit den Bestbietern eine gesellschaftliche Verbindung einzugehen geprüft werden und eine Koordination von Schiene und Bus angestrebt werden.“